



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 893 088 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.01.1999 Patentblatt 1999/04

(51) Int. Cl.⁶: A47L 7/04, A47L 9/14

(21) Anmeldenummer: 98112537.0

(22) Anmeldetag: 07.07.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 16.07.1997 DE 29712553 U

(71) Anmelder:

Henkel-Ecolab GmbH & Co. OHG
40554 Düsseldorf (DE)

(72) Erfinder:

• Frezal, Jean-Claude
09760 Limonest (FR)

- Biering, Holger
41516 Grevenbroich (DE)
- Kresse, Franz
40723 Hilden (DE)
- Faubel, Heiko
42929 Wermelskirchen (DE)
- Bansemir, Klaus
40764 Langenfeld (DE)

(74) Vertreter:

Hase, Christian, Dr. et al
c/o Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien,
Patente (VTP)
40191 Düsseldorf (DE)

(54) Vorrichtung zur Veränderung der Abluft eines Staubsaugers

(57) Bei einer Vorrichtung zur Veränderung der Abluft eines Staubsaugers (1) soll eine Lösung zur Verfügung gestellt werden, mit der es auf einfache Weise möglich ist, beim Betreiben eines Staubsaugers die unangenehme Geruchsentwicklung zu vermeiden, so daß ein nachfolgendes Belüften des gereinigten Raumes nicht erforderlich ist.

Dies wird durch ein geruchshaltiges, in den Abluftweg des Staubsaugers (1) einsetzbares Element (7), welches in einer geruchsstoffundurchlässigen, offenbaren Schutzhüllung angeordnet ist, erreicht.

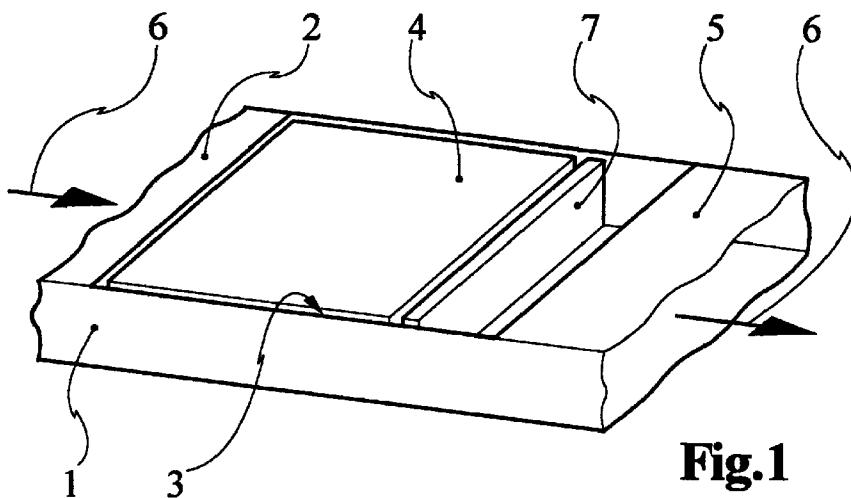


Fig.1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Veränderung der Abluft eines Staubsaugers.

Beim Betreiben eines Staubsaugers ist es unvermeidlich, daß aus dem Staubsauger in beträchtlichem Umfang Abluft austritt, welche je nach Qualität des aufgesaugten Staubes bzw. Schmutzes und je nach Qualität der Filtereinrichtungen im Staubsauger unterschiedliche Eigenschaften aufweist. So kommt es häufig vor, daß die Abluft einen staubig muffigen Charakter aufweist, der insbesondere in kleineren Räumen das Wohlbefinden beeinträchtigt, so daß es nach dem Staubsaugen erforderlich ist, den Raum zu belüften.

Grundsätzlich ist es bereits bekannt, Staubsauger mit Zusatreinrichtungen auszurüsten, die die Abluft des Staubsaugers zusätzlich verwenden. So ist es beispielsweise bei Staubsaugern, die in Krankenhäusern eingesetzt werden, bekannt, in den Abluftkanal eine Dosiereinrichtung für Chemikalien, insbesondere für Desinfektionsmittel, einzusetzen, so daß die aus dem Staubsauger austretende Abluft dann mit geeignetem Desinfektionsmittel beladen ist und gleichzeitig mit dem Saugen eine Desinfizierung des zu reinigenden Raumes erfolgt.

Ein parfümierter Staubsaugerbeutel ist aus der DE 4311258 bekannt.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Lösung zur Verfügung zu stellen, mit der es auf einfache Weise möglich ist, beim Betreiben eines Staubsaugers die unangenehme Geruchsentwicklung zu vermeiden, so daß ein nachfolgendes Belüften des gereinigten Raumes nicht erforderlich ist.

Diese Aufgabe wird mit einer Vorrichtung der einangs bezeichneten Art erfindungsgemäß gelöst durch ein geruchsstoffhaltiges, in den Abluftweg des Staubsaugers einsetzbares Element, welches in einer geruchsstoffundurchlässigen, öffnaren Schutzhülle angeordnet ist.

Mit der Erfindung wird auf überraschend einfache Weise eine Lösung zur Verfügung gestellt, mit der die Abluft eines Staubsaugers sozusagen mit einem angenehmen Geruch beduftet werden kann. Dazu ist lediglich das geruchsstoffhaltige Element nach dem Öffnen seiner Schutzhülle an geeigneter Stelle im Abluftweg im Staubsauger anzuordnen, so daß die Abluft des Staubsaugers beim Betreiben desselben zwangsläufig mit diesem in Kontakt kommt, entsprechend mit dem Geruchsstoff beladen wird und so beladen an den Raum abgegeben wird.

Vorzugsweise ist das geruchsstoffhaltige Element als parfümhaltiges Element ausgebildet, wobei je nach Anwenderwünschen hier beliebige Geruchsrichtungen verwirklicht werden können.

Zur einfachen Montage der Vorrichtung im Staubsauger ist bevorzugt vorgesehen, daß das parfümhaltige Element mit einer mit einer Schutzbeschichtung abgedeckten Kleberbeschichtung versehen ist. Nach

dem Öffnen der Schutzhülle und dem Lösen der Schutzbeschichtung kann das parfümhaltige Element dann im Staubsauger im Bereich des Abluftweges angeklebt werden, dies kann beispielsweise direkt am Staubsaugerbeutel bzw. Staubsaugereinsatzpapierbeutel oder am Staubsauger selbst geschehen.

Alternativ kann auch vorgesehen sein, daß die Vorrichtung in einen Staubsaugerbeutel integriert ist. Diese Papierbeutel können dann vom Hersteller direkt mit parfümhaltigen eingeschweißten Trägern ausgerüstet werden.

Um eine möglichst große Übertragungsfläche zur Abgabe des Geruchsstoffes an die Abluft zu erreichen, ist vorteilhaft vorgesehen, daß das parfümhaltige Element als Schwamm oder mit Parfüm getränktes Filterpapier ausgebildet ist. Das Filterpapier kann dabei in Tütenform ausgestaltet sein und über den Staubsaugerbeutel gestülpt werden.

Die Schutzhülle kann beispielsweise aus Aluminiumfolie oder einer geeigneten Kunststofffolie bestehen, welche parfüm undurchlässig ist.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielweise näher erläutert. Diese zeigt in:

- 25 Fig. 1 in vereinfachter perspektivischer Darstellung ausschnittsweise einen Staubsauger mit eingesetztem Staubsaugerbeutel und mit einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,
- 30 Fig. 2 ebenfalls in perspektivischer Darstellung die Vorrichtung nach Figur 1 und
- Fig. 3 eine abgewandelte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung, welche in einen Staubsaugerpapierbeutel integriert ist.

Ein Staubsauger ist in Figur 1 teilweise vereinfacht dargestellt und allgemein mit 1 bezeichnet. Dieser Staubsauger 1 weist in seinem vorderen, mit 2 bezeichneten Bereich eine nicht dargestellte Saugöffnung zum Anschließen eines Staubsaugerschlauches auf. Diese Staubsaugeröffnung steht mit dem Innenraum des

40 Staubsaugers 1, d.h. insbesondere mit dem Aufnahmefeld 3 für einen Staubsaugerbeutel 4, in Verbindung. Bei diesem Staubsaugerbeutel kann es sich beispielsweise um einen Papierbeutel handeln, der in bekannter Weise ausgebildet und auswechselbar in entsprechende Aufnahmenuten im Aufnahmefeld 3 des Staubsaugers 1 einsetzbar ist. Der Aufnahmefeld 3 des Staubsaugers 1 ist dabei mit einer nicht dargestellten dicht schließenden Verschlußklappe verschließbar.

Angrenzend an den hinteren Bereich des Aufnahmefeldes 3 ist im hinteren, mit 5 bezeichneten Bereich des Staubsaugers 1 ein nicht dargestelltes Staubsaugersauggefäß angeordnet, welches bei Betreiben des Staubsaugers 1 bei geschlossener Verschlußklappe Luft durch den nicht dargestellten Staub-

saugerschlauch durch die Saugöffnung in den Aufnahmehbereich 3 und aus diesem heraus nach hinten aus dem Staubsauger 1 heraussaugt. Dieser Luftströmungsweg ist durch Pfeile 6 angedeutet. Die somit angesaugte Luft ist mit Staub bzw. übrigen Schmutzpartikeln beladen und tritt durch den Staubsaugerbeutel 4 hindurch, wobei vom Staubsaugerbeutel 4 die Schmutz- und Staubpartikel aufgefangen werden, während die Luft durch den Staubsaugerbeutel 4 hindurch nach hinten und anschließend aus dem Staubsauger austritt.

Erfindungsgemäß ist nun eine Vorrichtung zur Veränderung der Abluft des

Staubsaugers 1 vorgesehen, die beim dargestellten Ausführungsbeispiel aus einem streifenförmigen parfümhältigen Element 7 besteht, welches in den Abluftweg des Staubsaugers 1 einsetzbar ist, d.h. in den Bereich zwischen dem Ende des Staubsaugerbeutels 4 und dem Austritt der Abluft aus dem Staubsauger.

Bei dem in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsbeispiel ist das parfümhältige Element 7 als parfümgetränkter Filterpapierstreifen ausgebildet, der wenigstens unterseitig mit einer Kleberbeschichtung 8 versehen ist und somit geeignet im Abluftweg des Staubsaugers in dessen Aufnahmehbereich 3 angeklebt werden kann, derart, daß die aus dem Staubsaugerbeutel 4 austretende Luft zwangsläufig in Kontakt mit dem parfümhältigen Element 7 gelangt und somit mit Parfümpartikeln beladen wird, so daß die Abluft parfüm beladen und damit mit einem angenehmen Geruch aus dem Staubsauger austritt.

Das parfümhältige Element 7 der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist vor der Ingebrauchnahme, was zeichnerisch nicht dargestellt ist, noch mit einer geruchs- bzw. parfümundurchlässigen Schutzmühlung versehen, die beispielsweise aus Aluminium- oder Kunststofffolie bestehen kann. Außerdem ist vorzugsweise die Kleberbeschichtung 8 mit einer Schutzfolie oder dergl. abgedeckt. Der Anwender muß dann vor der Ingebrauchnahme der Vorrichtung die Schutzmühlung sowie die Schutzfolie der Kleberbeschichtung 8 entfernen und kann dann anschließend das Element 7 im Staubsauger anordnen.

Wie Figur 3 zeigt, kann alternativ auch vorgesehen sein, daß das parfümhältige Element 7 bereits verkaufsseitig in den Staubsaugerbeutel 4 integriert ist. Beim in Figur 3 dargestellten Ausführungsbeispiel ist das parfümhältige Element 7 dabei rückseitig am Staubsaugerbeutel 4 befestigt. Im Verkaufszustand ist dabei selbstverständlich das parfümhältige Element 7 wieder mit einer Schutzmühlung versehen, die vor dem Einsetzen des Staubsaugerbeutels 4 in den Staubsauger 1 zu entfernen ist.

Die Form des geruchsstoff- bzw. parfümhältigen Elementes 7 kann selbstverständlich auch anders gewählt werden. So kann das Element 7 auch schwammartig ausgebildet sein, ein solcher Schwamm kann dann auf einfache Weise in den Zwischenraum

zwischen dem Ende des Staubsaugerbeutels 4 und dem hinteren Ende des Aufnahmehbereiches 3 im Abluftweg im Staubsauger 1 angeordnet werden. Das Element 7 kann alternativ auch als parfümgetränkte Filtertüte ausgebildet sein, die von außen über den Staubsaugerbeutel 4 gestülpt wird und dergl. mehr.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Veränderung der Abluft eines Staubsaugers gekennzeichnet durch ein geruchsstoffhaltiges, in den Abluftweg des Staubsaugers (1) einsetzbares Element (7), welches in einer geruchsstoffundurchlässigen, offenen Schutzmühlung angeordnet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das geruchsstoffhaltige Element (7) als parfümhältiges Element ausgebildet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das parfümhältige Element (7) mit einer mit einer Schutzbeschichtung abgedeckten Kleberbeschichtung (8) versehen ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß diese in einen Staubsaugerbeutel (4) integriert ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß das parfümhältige Element (7) als Schwamm oder mit Parfüm getränktes Filterpapier ausgebildet ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder einem folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzmühlung aus Aluminiumfolie oder einer Kunststofffolie besteht.

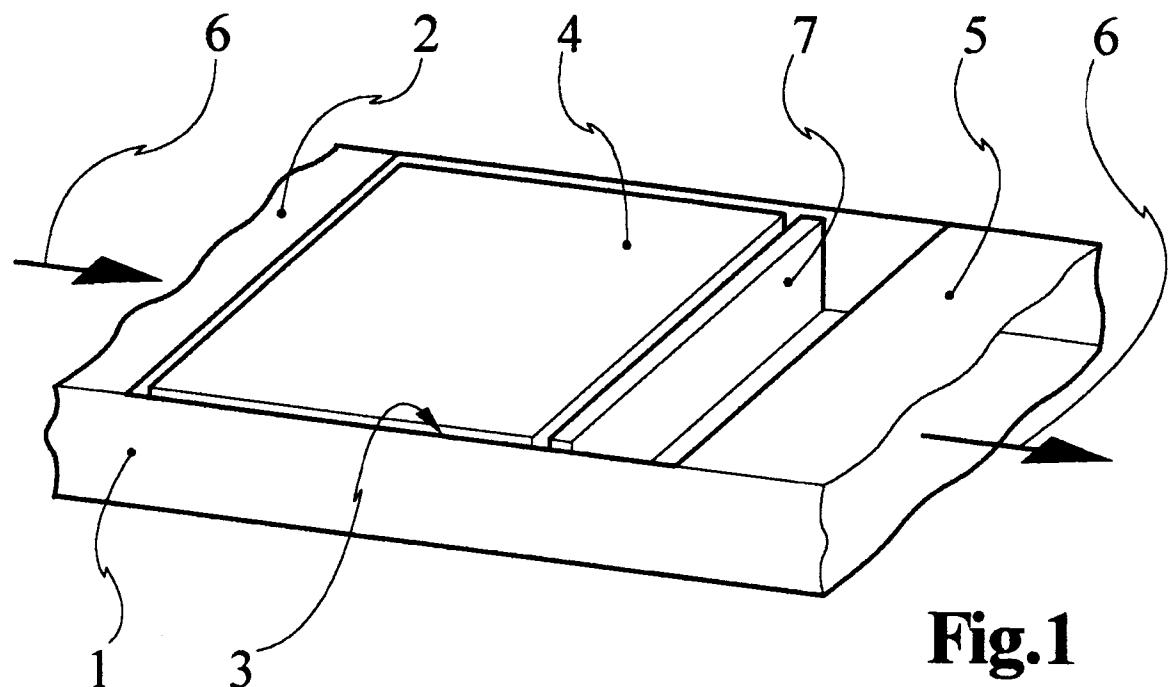


Fig.1

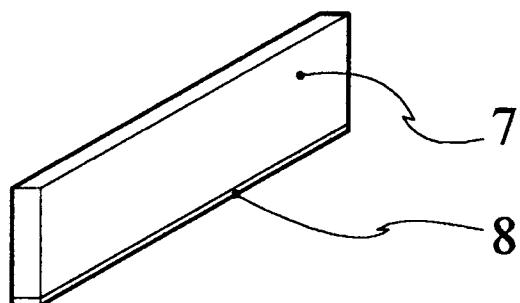


Fig.2

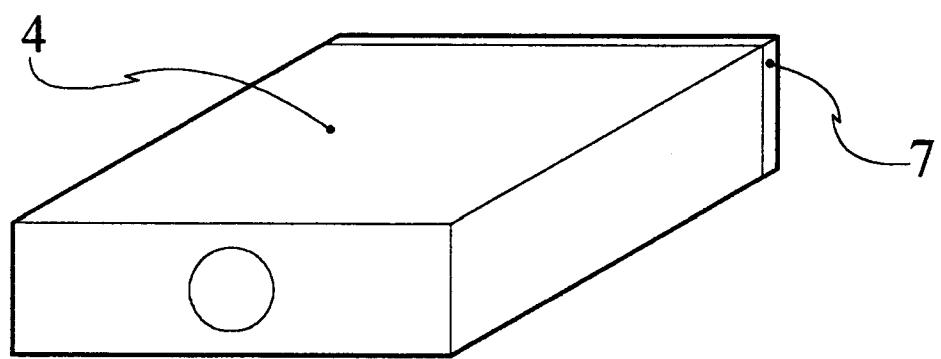


Fig.3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	GB 2 091 546 A (DENBY A T; DENBY D W) 4. August 1982 * Zusammenfassung * * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 49 * * Seite 1, Zeile 93 - Seite 2, Zeile 6 * * Abbildungen 1A,1B *	1-3,5	A47L7/04 A47L9/14
Y	---	6	
Y	GB 2 110 524 A (HILL R P; HODDS H) 22. Juni 1983 * Zusammenfassung; Ansprüche 1,8,11 * * Abbildung 2 *	6	
A	---	1,5	
X	US 5 342 420 A (BOSSES M D) 30. August 1994 * Zusammenfassung * * Spalte 1, Zeile 67 - Spalte 2, Zeile 24 * * Spalte 3, Zeile 6 - Zeile 42 * * Abbildungen *	1,2,4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)
A,D	DE 43 11 258 C (MICRO-PLUS KONZENTRATE GMBH) 16. Juni 1994 * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	A47L
A	DE 38 00 252 A (BOUZEK J) 2. Februar 1989 * Zusammenfassung * * Spalte 2, Zeile 37 - Zeile 67 * * Abbildung *	1	
A	FR 2 520 603 A (VORWERK & CO INTERHOLDING GMBH) 5. August 1983 * Ansprüche; Abbildungen *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	22. Oktober 1998	Cabral Matos, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X	von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y	von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist	
A	technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O	nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
P	Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	